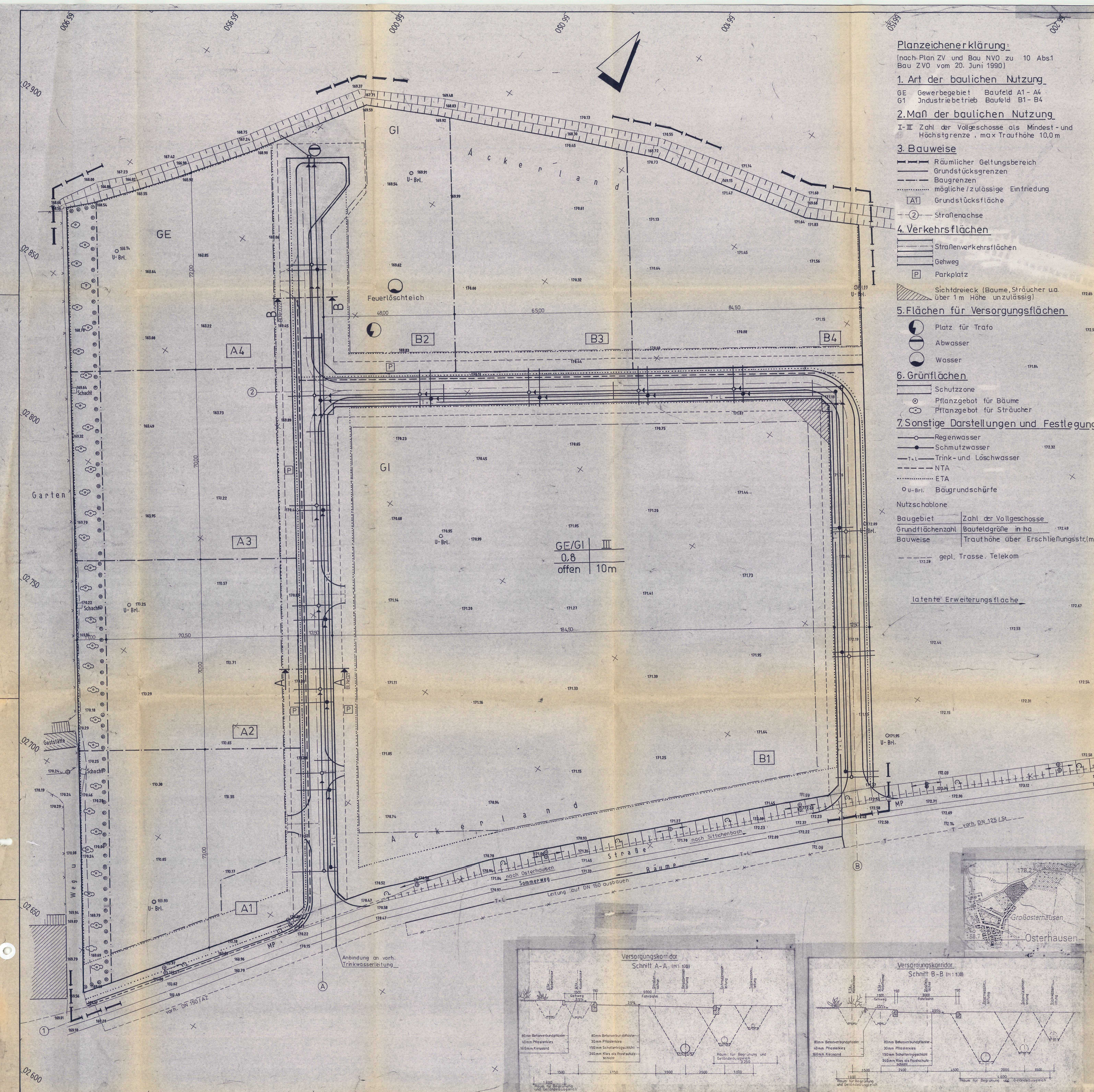




Planzeichenerklärung:

(nach Plan ZV und Bau NVO zu 10 Abs.1 Bau ZVO vom 20. Juni 1990)

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet Baufeld A1 - A4
GI Industriegebiet Baufeld B1 - B4

2. Maß der baulichen Nutzung

I-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze, max Traufhöhe 10,0 m

3. Bauweise

- Räumlicher Geltungsbereich
- Grundstücksgrenzen
- Baugrenzen
- mögliche/zulässige Einfriedung
- Grundstücksfäche
- Straßennachse

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Parkplatz
- Sichtdreieck (Bäume, Sträucher u.a. über 1 m Höhe unzulässig)

5. Flächen für Versorgungsflächen

- Platz für Trafo
- Abwasser
- Wasser

6. Grünflächen

- Schutzzone
- Pflanzgebot für Bäume
- Pflanzgebot für Sträucher

7. Sonstige Darstellungen und Festlegungen

- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Trink- und Löschwasser
- NTA
- ETA
- u. Btl. Baugrundschrufe

Nutzschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Baufeldgröße in ha
Bauweise	Traufhöhe über Erschließungsstr.(max)

gepl. Trasse, Telekom

latente Erweiterungsfläche

Bebauungsplan

Festsetzungen

Satzung der Gemeinde Osterhausen über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2823), zuletzt geändert durch Anlage I K-Stück XIV Abschnitt II Nr. 1 des Bundesgesetzes vom 31. Januar 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 885, 1122), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50, S. 529), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.91 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet Osterhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnung: z.B. Energie KRAAG
Deutsche Bundespost
11334

Straßenschnitte

Teil A - Text

Festsetzungen auf Planunterlage

Beschluß/Bestätigung als Satzung

Gemeinde Osterhausen

Osterhausen, d.

Bürgermeister

Quertur, d.

Landratsamt Quertur

Quertur, d.

Bürgermeister

Begründung zum Gewerbegebiet

- Für die Gemeinde Osterhausen ist zur Sicherung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten und zur planmäßigen Schaffung von Arbeitsplätzen eine Gewerbezone zu erschließen, die kurzfristig den Bedingungen von zwei Investoren (Russek und Partner) aus der Pflanzertal (Kochberg) zur Errichtung von Produktionsanlagen entspricht, aber auch eine zukünftige weitere Entwicklung dieses Gewerbegebietes ermöglicht.
- Entsprechend bereits früherer Orientierungen (Plan der Flächengestaltung in der Gemeinde Osterhausen von 1977 - Kreisarchitekt Quertur) ist das Gelände westlich der Straße Osterhausen/Sittichenbach mit ca. 7,7 ha Fläche als Gewerbezone vorgesehen.
- Die erarbeitete Bebauungsplanung verbindet Flächengestaltungsplanung und Bebauungsplanung, so daß auf eine generelle Ausweisung eines Flächengestaltungsplans für diesen Gebiet vorzuziehen werden kann (Bau ZVO § 9), da die mit dem Bebauungsplan und den in der Anlage beigefügten Regelungen deutlich gemacht wird, daß das beabsichtigte Gewerbegebiet als einheitliches und infrastrukturell vernetztes Gebiet der Gemeinde nicht entgegensteht und mit seinen Festsetzungen (Satzung) der kommunalen Entwicklung in die gewerbliche und technische Infrastruktur entspricht.
- Die Gesamtgestaltung setzt eine Grünflächengestaltung voraus, die durch einen besonderen Ordnungungsplan für das Gewerbegebiet durch einen Landschaftsarchitekten zu erreichen ist.

1. Art der baulichen Nutzung

Das Bauland wird als gewerbliche Baufeld GE (Gewerbegebiet) Baufeld A 1 - A 4 (Industriegebiet) Baufeld B 1 - B 4 im Sinne des § 1 der BauZVO Teil 2 festgelegt.

Insgesamt sind auf Grund der Wohnerschaft zum Wohn- und Kleingartengebiet auch im Industriegebiet erhebliche bebaubare Gewerbegebiete unzulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

GE2 (Grundflächenzahl) 0,8
Zahl der Vollgeschosse III (Höchstmaß)
maximale Traufhöhe 10,0 m

3. Baugrundstück, Baugrenzen, Bauweisen

3.1. Die Grundstücksgrenzen untereinander in Baublock A, Baublock B 2/ B 4 werden entsprechend den Nutzungsanforderungen der Investoren bestimmt.

3.2. - Es wird offene Bauweise festgelegt.

- Die baulichen Anlagen sind in Form, Maßstab und Verhältnis der Bauteile mit ihrer Umgebung soweit in Verbindung zu bringen, daß die Ort- und Landschaftsbild nicht stören und insgesamt den Ansprüchen gestalter Umweltbedingungen entsprechen.

- Durch die festgelegte Flächengestaltung (max. zulässig Satteldächer bis 10 m Neigung) soll eine einheitliche Gestaltung der Dachlandschaft unterstellt werden.

3.3. Erschließungs-/ Versorgungsnetze

- Regelmäßigkeit

- Über zentrale Verkehrs- und Erschließungskorridore erfolgt die Anbindung und Versorgung der Nutzer.

- Die Korridore sollen in der Öffentlichkeit Bereiche, die Erweiterung des Straßennetzes erfolgt durch Durchkäsezen der Bebauungsgrenze.

3.4. Die außerhalb der Baugrenzen auf den Grundstücken liegenden Flächen sind für Stellplätze nutzbar.

3.5. Die außerhalb der Baugrenzen auf den Grundstücken liegenden Flächen sind - als Begrenzung zur Kleingartenanlage Schutzzone (Bäume, Sträucher)

- in der ersten Straßengasse

nach einheitlicher Grünplanung durch die Eigentümer anzulegen und zu pflegen.

- Auf dem Baugrundstück nicht genutzte Flächen sind als Rasenflächen anzulegen.

- Maße für Regenabhaltung bzw. Mischwasserbereitstellung sind auf den Grundstücken zugelassen.

- Die nicht überbauten bzw. nicht unmittelbar gerechtfertigten Flächen der bebauten Grundstücke sind zu begrünen und zu unterhalten (Bau ZVO § 9).

- Die Begrünung mit Bäumen und Sträuchern wird in einem verbindlichen Ordnungungsplan für das Gewerbegebiet festgelegt. Verschiedene Anforderungen ergeben sich für die Schutzgrün zu den Kleingärten und für den erweiterten Straßennutzen.

- Der vorhandene B- und Bestand an der Osterhäuserstraße soll weitgehend erhalten und durch begleitend erweitert werden.

3.6. Bauweisen

- Bauform Flachdach, Traufhöhe maximal 10,0 m

- Einfriedung Mauerwerk mit Betonpfeilern 1,00 m hoch

4. Gemeinbedarf

Zur zentralen Mischwasser- und Abwasser- Versorgung wird auf dem Baufeld B 2 ein Mischwasserbecken errichtet.

5. Rechtebelastete Flächen

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit bzw. des Erschließungsträgers zu belasteten Flächen entsprechen den Versorgungsanforderungen.

6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 befindet sich in der Gemarkung Osterhausen Flur 8.

Flurkarte siehe Katasterauszug.

7. Einfriedung

Eine Einfriedung der Grundstücke (Bau ZVO § 10) ist vorzusehen, wenn die Sicherheit dies erfordert.

Zur einheitlichen Gestaltung ist im Bedarfsfall Mauerwerk mit Betonpfeilern 1,00 m hoch vorzusehen. Linienverlauf siehe Bauleitplan.

Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.91 die einheitliche Bebauungsplanung des Gewerbegebietes ist durch Auslegung an der Bekanntmachungstafel von 01.03.91 bis zum 01.04.91 durch Auslegung am 01.03.91 erfolgt. Osterhausen, 05.07.91 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden. Osterhausen, 05.07.91 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.02.91 durchgeführt worden. Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 17.05.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit von 07.06.91 bis zum 05.07.91 während folgender Zeiten

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anzeigen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vornehmen werden können, am 31.05.91 in der Gemeinde- und Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von 07.06.91 bis zum 05.07.91 durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Der Katastermäßige Bestand an ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Leiter des Katasters

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitteilt worden.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.07.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung aus Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.07.91 gebilligt.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanstellung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von ... als ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bezirksregierung

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigenden Beschluß der Gemeindevertretung von ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von ... als ... bestätigt.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

12. Die Bebauungsplanstellung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

17. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

18. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

20. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

21. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

22. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

23. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

24. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

25. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

26. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder öffentliches Verkehrsmittel) - bei Bekanntmachung durch Auslegung in der Zeit von ... bis zum ... durch Auslegung - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Verwaltungsrechten und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Willkür und Willkür von Amtsdienstverordnungen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Osterhausen, (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister